



## Pressemitteilung

### Wir sind empört und legen Einspruch ein

Hannover, 04. Oktober 2010

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) und die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen (*lag*) fordern seit langem, dass u.a. die im bisherigen Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG) enthaltene Regelung der §§ 5 und 6 erhalten bleiben. Sie garantieren, dass in den Bereichen, in denen Frauen nach wie vor unterrepräsentiert sind, Frauen bei Einstellung, Beförderung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten sowie bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen bei gleicher Eignung wie männliche Mitbewerber bevorzugt berücksichtigt werden dürfen. Eine einfache Gesetzesänderung durch Streichung der Befristung zum 31.12.2010 würde das sicherstellen.

Allerdings gehen die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP anders vor. Sie berieten in einer ersten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration des Niedersächsischen Landtags Ende Sept. 2010 über ihren bereits im Juni 2008 eingebrachten Gesetzentwurf zum NGG, der eine deutliche Verschlechterung für jetzige Mitarbeiterinnen der Landesverwaltung und der nachgeordneten Behörden darstellt, mit der Maßgabe, die Beratungen Mitte Oktober abgeschlossen zu haben und den Gesetzentwurf im November-Plenum des Landtags verabschieden zu wollen. Zwei Jahre lag der vom Landesfrauenrat und der *lag* in weiten Teilen abgelehnte Gesetzentwurf in den Schubladen, nun soll er „durchgepeitscht“ werden. Eine vernünftige Beratung kann unter diesen Bedingungen weder im Ausschuss noch im Landtag stattfinden, geschweige denn, die vielfältigen Bedenken und Änderungswünsche u.a. auch der Gewerkschaften können so nicht angemessen berücksichtigt werden.

Wir stellen fest: Nach wie vor sind die gut bezahlten Positionen vorrangig von Männern bekleidet, auch wenn der Frauenanteil in den vergangenen Jahren leicht zugenommen hat. Wir befürchten, dass mit der vorliegenden Änderung des NGG die gleichberechtigte Teilhabe der nach wie vor unterrepräsentierten Frauen insbesondere im gehobenen und höheren Dienst nicht mehr vorrangig angestrebt wird. Weiterhin fehlt im vorliegenden Gesetzentwurf die bisherige Ausbildungsplatzquotierung ebenso wie die Vorschriften zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz. Unverständlich ist, warum das NGG in Zukunft nicht mehr für die selbständigen Betriebe einschl. der Eigenbetriebe gelten soll.

*lag*, p.A.: Vernetzungsstelle, Sodenstr. 2, 30161 Hannover  
Tel.: 0511 336506-27, Fax: 0511 336506-36, lag@Vernetzungsstelle.de,  
www.FrauenbuerosInNiedersachsen.de

Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. • Johannssenstr. 10 • 30159 Hannover •  
Tel.: 0511 321031 • Fax: (0511) 32 10 21 • mail@landesfrauenrat-nds.de •  
www.landesfrauenrat-nds.de